

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	15.04.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### Sachstand zur geplanten Shell-Pipeline zwischen den Werken Köln-Godorf und Wesseling

Dem wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zu der von der Rheinland Raffinerie Shell Deutschland Oil GmbH geplanten Leitungsverbindung zwischen den Werken Köln-Godorf und Wesseling (vergl. Sachstandsmitteilung zur Sitzung des AUGG vom 16.08.2007) ist ein Raumordnungsverfahren vorgeschaltet, welches die Grobtrassierung der Pipeline bestimmt. Hierzu wurden nun Unterlagen vorgelegt, die weitestgehend identisch sind mit den bisherigen. In einer Voruntersuchung wurden 6 Varianten grob geprüft und danach nur noch 3 Varianten (die Stadtbahnvariante A 6 und zwei rechtsrheinische Varianten) näher untersucht. Als Fazit wird die vom Vorhabenträger benannte Vorzugstrasse – Variante B mit 2 Rheinquerungen – als die einzig sinnvolle Trassierung dargestellt. Das Ergebnis der Abwägung wird begründet als „bewusste Entscheidung für eine kurzfristige und die Möglichkeiten der Minimierung nutzende Beeinträchtigung der Natur (Vorzugstrasse) und gegen eine langfristige Einschränkung des Schutzgutes Mensch (Stadtbahntrasse)“. Die seitens der Höheren Landschaftsbehörde und der Unteren Landschaftsbehörde mehrfach geforderte Variantenprüfung in gleicher Tiefenschärfe incl. der Betrachtung der Eingriffsminimierung bei allen Varianten sowie Untersuchung weiterer Trassenalternativen wie bspw. die Verschiebung der nördlichen Rheinquerung in die Mitte des Bogens wurden nicht berücksichtigt.

In der Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde am 18.02.2008 berichtete Herr Moers auf Nachfragen zum neuesten Sachstand von einer Bürgerinformationsveranstaltung in Porz-Langel am 14.02.2008. Hier wurde z. B. von einem Vertreter des NABU festgestellt, dass eine von ihm im Scopingtermin geforderte Variante entlang der BAB 555 nicht untersucht worden sei. Diese führe vom Werk K-Godorf über den Kiesgrubenweg zur BAB, folge dieser bis zur Abfahrt Wesseling und führe von da aus entlang der Vorgebirgsstraße ohne Beeinträchtigung von Wohnbebauung bis zum Werk Wesseling.

Des Weiteren sei dort auf eine rechtsrheinische unmittelbar am landseitigen Deichfuß über einen im Besitz der RWE befindlichen 30 m breiten Streifen verlaufende Alternative hingewiesen worden. Hier sei von ehemals Rheinbraun eine Brunnengalerie geplant gewesen.

Die Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde zum Raumordnungsverfahren wurde nach Bekanntwerden dieser neuen bzw. nicht geprüften Varianten (NABU) ergänzt, da im Raumord-

nungsverfahren alle sich aufdrängenden realistischen Varianten zu prüfen sind.

Die Besprechungsniederschrift zum Termin am 07.08.2007, Bezirksregierung Köln, zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens und die Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde zum Raumordnungsverfahren einschließlich der Ergänzung sowie die NABU-Stellungnahme sind als Anlagen beigefügt.